

Der Kartoffelaufbringungsplan.

Ein Erlaß an die Eisenbahnen.

Zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit Spätkartoffeln wurde an sämtliche Bahnbetriebs- und Bahnstationsämter, an alle Betriebsleitungen, Bahnerhaltungssektionen und Heizhausleitungen sowie an die Stationschefs ein Erlaß herausgegeben, der nähere Weisungen für die Abwicklung des Kartoffelverkehrs auf den Bahnen enthält.

Es wurde angeordnet, daß die für Wien bestimmten Kartoffelsendungen grundsätzlich nach den Verteilungsstationen dirigiert werden. Als solche gelten für die Franz Josefsbahn die Station Heiligenstadt, für die Nordwestbahn Floridsdorf-Redlesee, für die Linien der Staatseisenbahngesellschaft Stadlau und für die Nordbahn Strahhof. Der Abtransport der Sendungen hat in den Verladestationen durch die Kommissionäre der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu erfolgen. Die Stationen haben die von den Kommissionären bestellten Waggons unter der Bezeichnung: „Für Kartoffeln Wien“ von der Kriegsfachwagendirektion anzusprechen. Diese Waggons werden mit der Aufschrift versehen: „Kartoffeln für Wien! Unaufgehalten zu befördern!“

Der Erlaß bestimmt ferner, daß bei Eintritt von Frostwetter Kartoffeln nur in nicht gefrorenem Zustand und nur in frostsicherer Packung zum Transport angenommen werden dürfen. Nach Mitteilungen des Volksernährungsamtes kommt ein Teil der für Wien bestimmten Kartoffeln aus Südböhmen (7000 Waggons) und aus Niederösterreich nördlich der Donau (4000 Waggons) in der Zeit vom 1. d. bis 15. November d. J. zur Beförderung.

Die Wiener Entladungs- und Verteilungsstationen.

In Wien sollen die ankommenden Kartoffeln auf folgenden Bahnhöfen entladen, respektive verteilt werden, und zwar täglich: Franz Josef-Bahnhof 14 Waggons, Westbahnhof 12, Hernals 14, Muhlbeuern 14, Großmarkthalle 6 Waggons und endlich Klein-Schwechat zur Einmietung 40 Waggons. Schon bei der Wsendung müssen die für Wien bestimmten Kartoffeln bezeichnet werden, ob sie einlagerungsfähig sind oder nicht.

Der Erlaß, der unter anderem auch mitteilt, daß Saalfelden als Kartoffelverteilungsstation für Tirol und Oberösterreich, Gaisbach-Wartberg für Oberösterreich und Salzburg und Bruck an der Mur als Verteilungsstation für Steiermark bestimmt wurden, während die nach den übrigen Kronländern bestimmten Kartoffeln direkt nach der Bestimmungsstation aufgegeben werden, richtet an die Bahnorgane die Aufforderung, den vom Volksernährungsamt in die Aufbringungsgebiete entsendeten Offizieren, deren Aufgabe es ist, die Zufuhr der Kartoffeln zur Bahn und die Verladungsarbeiten zu betreiben, an die Hand zu gehen.

Soweit der Erlaß, der es recht gut meint, offensichtlich wird der Apparat auch funktionieren.